

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Er erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags, Samstags mit den wöchentlichen Beilagen: „Freitagliches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphen-Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmonbelle.

23.

Samstag, den 24. Februar 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Infolge des großen Bedarfs der Reichsgemeinde an Brotgetreide zur Lieferung an die Munitionsfabriken als Zulagen für die Schwerarbeiter an die Städte als Ersatz für fehlende Kartoffeln sowie wegen des infolge der Kartoffelknappung fehlenden von Brotstreckungsmitteln sich als unabwendbare Notwendigkeit herausstellte, die vorhandenen Vorräte auf andere Weise zu verwenden. Demzufolge hat das Direktorium der Reichsgemeinde mit Zustimmung des Kuratoriums im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes auf Grund des § 14 Abs. 1 der Verordnung über Brotgetreide vom 29. Juni 1916 (R.G.-Bl. S. 613, 782) festgesetzt, daß jetzt ab Roggen und Weizen mindestens zu 94% auszumahlen sind. Dies gilt nicht für die Reichsgemeinde und Kommunalverbände arbeitenden Mühlen sondern für Mühlen also auch für diejenigen, die nur für Privatverbraucher mahlen.

Zum Überhandnehmen werden nach den in Betracht kommenden Strafbestimmungen der diesbezüglichen Verordnung bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies öffentlichen Kenntnis zu bringen und insbesondere die Mühlenbesitzer auf das strenge Einhalten dieser Vorschrift aufmerksam zu machen und Beachtung derselben fortlaufend zu überwachen.

Bäckerbesitzer sind zu verständigen, daß nur so lange Brotstreckungsmittel geliefert werden, als noch Mehl aus dem jetzigen Auswahlgut zu verbacken ist.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Vorbereitung macht die Reichsgemeinde noch folgendes bekannt:

Der Sauer ist bei so hoch ausgezogenem Mehl wesentlich kleiner zu halten als bei anderem Mehl und muß kühl und fest geführt werden. Die Teigführung ist wärmer zu halten, um zu vermeiden, daß die Krume des Brotes leicht wird. Das Brot selbst muß nicht zu heißem Ofen gut ausgebacken werden, es muß also mit einer längeren Backdauer als sonst üblich gerechnet werden.

Ich ersuche alle in Betracht kommende Personen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Ulm, den 22. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Ulm, den 22. Februar 1917.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat die im Kreisblatt Nr. 18 abgedruckte Verordnung über die Beschränkung des Kohlenverbrauchs vom 9. d. Mts. durch eine Nachtragsverordnung vom 4. März d. Js. verlängert.

Dieses bringe ich wegen des Ausfalls des Unterrichts in den Schulen, welche mit Kohlen geheizt werden, zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

Ulm, den 2. 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß bei der Ausstellung der Bezugsscheine fast durchweg der Fehler begangen wird, die beantragten benötigten Gegenstände auf einen Schein auszustellen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist für jede Warengattung ein besonderer Bezugsschein auszustellen.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister in Zukunft genau danach zu verfahren.

Ulm, den 20. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Ulm, den 20. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Heulieferung.

Da nach fortlaufendem Drängen der Heeresverwaltung der Mangel an Heu immer größer und der Bedarf immer dringender wird, muß jetzt von allen Gemeinden vorab mit der Heulieferung begonnen werden.

Die auf meine Verfügung vom 8. d. Mts. hin sichergestellten Mengen sind deshalb umgehend zur Verladung zu bringen. Der Versand hat an das Proviantamt Frankfurt a. M./West, Station Frankfurt a. M. Westbahnhof zu erfolgen. Am Verladetage sind mir Duplikatfrachtbrief mit Versandanzeige einzuliefern.

Da ich bis zum 1. nächsten Monats zu berichten habe, daß der größte Teil der Pflichtmenge verladen ist, ersuche ich mir bis zum 28. d. Mts. pünktlich eine Zusammenstellung der verladenen Mengen einzureichen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß bei säumiger Lieferung nicht nur der Preis des Heues erheblich herabgesetzt, sondern auch die Heeresverwaltung zwangsweise Lieferung auf Kosten des Lieferungspflichtigen vornehmen wird.

Somit Mitteilung der Schwierigkeiten bei der Wagenstellung nicht entstehen. Falls es an Wagenmangeln sollte, können solche vom Proviantamt leichtweise bezogen werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister im Interesse ihrer Gemeinde ihre Pflicht voll und wahrzunehmen.

Ulm, den 22. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Ulm, den 22. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 30. v. Mts. der Landwirtschaftskammer die Genehmigung erteilt, 10% (zehnteil) Prozent des Grundsteuerreinertrages für das Etatsjahr 1917 zu erheben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, ungesäumt die Hebelisten unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars aufzustellen und daß dies geschehen ist, mir bis zum 5. April ds. Js. kurz anzuzeigen.

Für die Aufstellung der Hebelisten sind lediglich die Verfügungen vom 6. Mai 1897 J. Nr. 3591 — Kreisblatt Nr. 92 — maßgebend.

Sodern sich der Grundsteuer-Reinertrag gegen das Vorjahr vermindert hat, sind die Gründe hierfür in der Hebeliste anzugeben.

Die Beiträge zur Landwirtschaftskammer nach der aufgestellten Gebühreliste für 1916 und 1917 an die Königliche Kreisstelle zu Bad Homburg v. d. G. abzuliefern.

Die Gebührelisten für 1916 gehen Ihnen mit nächster Post zu.

Wie bisher, so werden auch in diesem Jahre den Gemeindevorstehern 3% Gebühren von den erhobenen Beiträgen bewilligt.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß der Forst- und Domänenfiskus in die Gebührelisten nicht aufzunehmen ist.

Ulm, den 20. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Ulm, den 20. Februar 1917.

Nr. 1844.

Unter Aufhebung der Gebührensätze des Tarifs vom 14. 7. 1905 (Amtsbl. S. 323) — 6. 3. 1906 (Amtsbl. S. 140) — setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 28. 6. 1902 (G.S. S. 229) mit Ermächtigung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Innern für die Dauer des Krieges, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, — soweit nicht für einzelne Beschaubezirke mit meiner Genehmigung Sondertarife bestehen — folgenden Gebührentarif fest:

I. Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (auschl. Kälber) 1,90 Mk.
2. für ein Schwein (auschl. Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 0,95 Mk.
 - b) bei Hauschlachtungen 0,65 Mk.
3. für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 1,60 Mk.
 - b) bei Hauschlachtungen 1,25 Mk.
4. für ein Kalb, Schaf, Ziege und sonstiges Kleinvieh außer Ziegenlamm 0,65 Mk.
5. für ein Ziegenlamm 0,25 Mk.
6. für die Trichinenschau allein:
 - a) für einen ganzen Tierkörper 0,95 Mk.
 - b) für eine Speckseite 0,45 Mk.
 - c) für ein anderes Schweinefleischstück 0,65 Mk.

Diese Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehschau ohne nachfolgende Fleischschau, oder wenn lediglich eine Fleischschau stattfindet. Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweins auch nur die um 35 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein, einschließl. der Trichinenschau 1,25 Mk.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr vom Wohnort des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers ab berechnet statt, so gebühren ihm außerdem noch 15 Pfg. für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Zurückfahrens.

Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingetragenen Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Vergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten stehen für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (ausschl. Kälber), ein Pferd, ein Esel, ein Maultier oder einen Maulesel 3,75 Mk.
2. für ein Schwein 2,50 Mk.
3. für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinviehstück 1,90 Mk.

Außer diesen Sätzen erhalten die Tierärzte in den Fällen der Ergänzungsbeschau, wenn der Beschauort 2 Kilometer oder mehr von ihrem Wohnorte entfernt liegt, an Reisekosten für das Kilometer Landweg 50 Pfg., für das Kilometer Eisenbahn 7 Pfg., ohne besondere Zu- und Abgangsgebühren. Eine Abrechnung auf mindestens 8 Kilometer hat nicht stattzufinden, die Sätze sind vielmehr nur für die zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Bei der Berechnung der Entfernung wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet, für Hin- und Rückweg getrennt. Haben die mit einer Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte an demselben Tage und Ort mehrere Ergänzungsbeschauen vorzunehmen, so haben sie die Reisekosten nur einmal zu beanspruchen.

III. Uebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an denselben Tieren die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachttiere und der Kosten der durch Beischlässe der Schlachthausgemeinde angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für diese Untersuchung zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es weiterer Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Die obigen erhöhten Gebührensätze werden beseitigt werden, sobald wieder gewöhnliche Verhältnisse eingetreten sein werden. Ueber den Zeitpunkt der Wiedereinführung der alten Gebührensätze haben sich die Herren Fachminister die Entscheidung vorbehalten. Wiesbaden, 12. 2. 17. Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Sicherung der kommenden Obsternte ist eine sorgfältige Baum- und Strauchpflege, wozu auch die Schädlingsbekämpfung gehört, dringend geboten.

Beim Baumschnitte sind alle Überwinterungsformen der Obstbaumschädlinge zu entfernen und zu vernichten; ebenso sind die kranken Triebspitzen abzuschneiden und zu verbrennen und die vom Froste gelittenen Stellen auszuschnitten. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Obstbäume, die im vorigen Jahre eine gute Ernte zeigten und dadurch dem Boden viel Nährstoffe entzogen, neue Nährstoffe zugeführt werden.

Die Leute im Kreise, die mit der Obstbaumpflege vertraut waren, stehen zum größten Teil im Felde, und so habe ich mich entschlossen, den Gemeinden eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung zu stellen, die sich bereit erklärt hat, Interessenten an Ort und Stelle praktisch zu zeigen, wie die oben angedeutete Baumpflege durchzuführen ist.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir innerhalb 3 Tagen Nachricht zu geben, inwieweit Sie von meinem Anerbieten Gebrauch machen wollen. Tag und Stunde, wann die Unterweisung und Vorführung stattfindet, werden von hier aus

mitgeteilt und wird dann auf ordentliche Weise bekannt gegeben.

Ufingen, den 22. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

3 B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Februar (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich von Armentières drangen nach starker Feuerwirkung mehrere englische Kompanien in unsere Stellung. Kraftvoller Gegenstoß warf sie sofort hinaus. Bei Säuberung der Gräben wurden 200 tote Engländer gezählt, 39 Mann wurden gefangen zurückgeführt. Erkundungsvorstöße des Feindes südwestlich von Warneton südlich des La Bassée-Kanals und zwischen Ancre und Somme schlugen fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südwestlich von Riga und am Südufer des Narocz-Sees scheiterten Unternehmungen russischer Abteilungen bis Kompaniestärke.

Bei Babuszy an der Schischara und an mehreren Stellen zwischen dem Dnjestr und den Walddarpaten wurden einige Handstreichs von unseren Stoßtruppen erfolgreich durchgeführt.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden

herrschte bei Schneetreiben nur geringe Geschäftstätigkeit.

Mazedonische Front

Südlich des Bardar versuchten die Engländer vor unserer Stellung einzunehmen. Sie wurden im Handgranatenkampf vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

WTB Berlin, 22. Febr. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 17. Februar im Mittelmeere den italienischen Truppentransportdampfer „Minas“ (2854 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Der Dampfer hatte tausend Mann Truppen, eine große Ladung Munition und Gold im Werte von 3 Millionen Mark für Salonik an Bord. Die Besatzung des Dampfers und sämtliche an Bord befindlichen Truppen sind umgekommen, mit Ausnahme von zwei Mann, die von dem Unterseeboot gerettet wurden.

WTB Kopenhagen, 21. Febr. Das Blatt „Haparanda Nyheter“ erzählt, wie „Politiken“ meldet, daß die Munitions-Explosion von Archangelsk am 27. Januar eine furchtbare Katastrophe war, die Tausende von Menschenopfern forderte. Das Blatt schreibt: Nach Berichten von Augenzeugen wurde am 27. Januar vormittags das größte Munitionslager der Welt in die Luft gesprengt. Die Katastrophe hatte vollständig den Charakter eines Erdbebens. Die Vorräte an Munition und Kriegsmaterial bedeckten eine Fläche von 2 Kilometer Länge und 1 Kilometer Breite. Die Explosionen folgten einander Schlag auf Schlag. Bei den ersten wurde bereits die zwei Kilometer entfernte liegende Eisenbahnstation zerstört. Der Materialschaten wird auf mehrere Hundert Millionen Rubel veranschlagt. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß die Katastrophe nicht durch Fahrlässigkeit verursacht wurde, sondern daß es trotz der strengen Bewachung Personen gelang, eine Höllenmaschine in das Lager einzuschmuggeln. Bisher wurden gegen 100 Finnen unter dem Verdacht der Teilnahme verhaftet.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Vaterländischer Hilfsdienst. Zur freiwilligen Meldung für den Vaterländischen Hilfsdienst fordert die Kriegsamtsstelle Frankfurt

a. M. auf. Vaterländisches Interesse mäßt Tagelichen hinter der Front ohne Ausnahme treiben, diesem Rufe Folge zu leisten.

* Verteilung von Suppenfabriken. Im Februar werden in die behördliche Nährmittelverteilung zum ersten Mal auch Suppenfabriken (Suppenwürfel und lose Suppen) einbezogen. Suppenfabriken müssen alle ihre Erzeugnisse in die behördlichen Verteilungsstellen abliefern. Welche sonstige Lieferungen (an Privatpersonen, Groß- und Kleinhändler, an Werkstätten, Kassen usw.) dürfen die Fabriken also nicht ausführen. Die Verteilung der Suppen erfolgt ebenso wie die der anderen Nährmittel einem allgemeinen Verteilungsschlüssel durch die Kommunalverbände (Städte, Landkreise). Inwieweit die Kommunalverbände bei der Verteilung den Handel heranziehen, hängt von örtlichen Verhältnissen ab und ist daher dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen. Ueber die auf Berücksichtigung bei der Suppenverteilung entscheidenden hiernach die Kommunalverbände, Stellungen bei den Suppenfabriken oder bei den behördlichen Zentralstellen sind zu ermitteln. Dies gilt ebenso wie für Suppen auch für andere durch die Kommunalverbände verteilte Nahrungsmittel, insbesondere für Hafer- und Getreidefabrikate aller Art (Graupen, Floeden, Grütze, auch Backwaren) Weizengries, Teigwaren, Kartoffelsago.

H. Dorfweil, 23. Febr. Herr Ehrhard Böw und Frau, geb. Hartmann, hieselbst am Sonntag in körperlicher und geistiger Hinsicht die „Goldene Hochzeit.“

Bermischte Nachrichten.

— Aus Hessen, 20. Febr. Das Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, hat verfügt, daß am 13. März, dem Tag an dem der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen die Regierung des Landes antrat, allen Volksschulen und höheren Lehranstalten Großherzogtums angemessene Schulfeiern stattfinden. Die Eltern der Schüler sollen, wo die Verhältnisse es gestatten, zur Teilnahme an der Feier eingeladen werden. Der Schulunterricht selbst fällt diesem Tage aus.

— Hindenburg an die Kartoffelzüchter. Bei der Prüfung der diesjährigen Ergebnisse der deutschen Kartoffelkulturstation hat die Sorte „Hindenburg“ den Sieg davongetragen. Darauf wurde Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Euer Exzellenz melden mir gehorsamt, daß die neugezüchtete Kartoffelsorte des Herrn Kammerherrn „Hindenburg“ den Sieg errungen hat gegenüber 10 anderen Sorten im Durchschnitt der 30 über das Deutsche Reich verteilten Versuchsfelder mit dem glänzenden Ertrag von 27,5 Zentnern Doppelzentnern Kartoffeln und darin 50 Doppelzentnern Stärke für das Hektar. Die Heimaternte der deutschen Landwirtschaft hat nicht geruht. Verjore unter Führung „Hindenburgs“ wieder steigt die Kartoffelernte sichere die Ernährung von Volk und Heer. Für die deutsche Kartoffelkulturstation einen Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland am Institut für Gärungsgewerbe gezeichnet.“

Säuberlich, M. Delbrück, E. von Edenbrecher.

Der Generalfeldmarschall sandte darauf folgende Antwortdringung:

„Vielen Dank für die gütige und mich erfreuende Nachricht von der neugezüchteten Kartoffelsorte „Hindenburg“. Ich weiß, was wir der erfolgreichen Heimarbeit der deutschen Landwirtschaft zu verdanken haben.“

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Erstfrostene Kartoffeln eßbar

Die Kartoffelverteilungsstelle in Warschau hat nachstehendes Verfahren in großem Umfange als völlig brauchbar erprobt:

Man lege die zu Steinen gefrorenen Kartoffeln 24 Stunden in 10–15 Gradiges Wasser und koch sie unmittelbar im Anschluß daran mit der Schale.

Nutzanwendung.

Jeder, dem Kartoffeln erstfrostene sind, schütze sie gegen vorzeitiges Auftauen im Keller und in der Erde!

Sonntagsgedanken.

Kraft der Seele.

Unsere großen Führer haben es von sich aus dem Leben bezeugt, wie die Kraft des Geistes im stillen starken Vertrauen der Seele, in dem tapferen Gewissen des Gewissens ruht. Die Seele ist nicht hilflos, wehrlos im Kriege, sie ist Kraft.

Man die Last des Schicksals gern oder nicht auf sich nimmt, erst das unterscheidet den starken vom schwachen Willen; nur der freudigen Opferung wird standhaft gegen alle Hemmnisse.

Die Erde ist kein Paradies, aber auch kein Inferno; sie ist ein Ackerfeld, in dessen Furchen das Wort des Gottes fällt und zur Frucht reifen lässt.

Wird uns kein Kampf erspart, Feuer macht Eisen hart, das ist die deutsche Art. F. Keim.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur willigen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung in Militärbehörden und Zivilverwaltungen im vaterländischen Gebiet für folgende Beschäftigungsarten bestimmt:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Potendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrtdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Landwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wachschuß, Gefangenensicherung und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Verwaltungen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Bazarbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verbleibende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsverletzung erlitten, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando Höchst a. M.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Heimatszeugnis), etwaige Militärpapiere, Bescheinigung über die Beschäftigung, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Gemeindevorstände wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden sofort in geeigneter Weise zur Veröffentlichung bringen.

Höchst a. M., den 20. Februar 1917.

Königliches Bezirkskommando.

Zur Erleichterung der Wäsche empfehle

Dr. Röhmers

Waschmittel „Burnus“

ein selbsttätiges Schmutzlösungsmittel von erprobter Wirkung, in Paketen zu 25 Pfg.

Dr. A. Lötze.

Vorschuß-Verein

zu Usingen.

(Eingetr. Genoss. m. beschr. Haftpflicht).

Sonntag, den 11. März 1917,

nachmittags 3 Uhr,

findet im Gasthause „zum Adler“ in Usingen die

ordentliche

General-Versammlung

des Vorschuß-Vereins zu Usingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, für 1917 statt, zu der unsere Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 1916 sind in unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme für unsere Mitglieder ausgelegt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1916.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die geprüfte Jahresrechnung, Genehmigung der Bilanz vom 31. Dezember 1916, Entlastung des Vorstandes und Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns aus 1916.
3. Bericht des Aufsichtsrates über die am 3. und 4. Mai 1916 festgestellte gesetzliche Revision der Geschäftsführung und Beschlussfassung über diesen Bericht.
4. Bestimmung des Höchstbetrages, welchen die die Genossenschaft belastenden Anleihen und Spareinlagen nicht überschreiten dürfen.
5. Wahl von 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Usingen, den 3. Februar 1917.

Der Aufsichtsrat

des Vorschuß-Vereins zu Usingen, eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht. Philipp, Vorsitzender.

Stammholzverkauf.

Die im hiesigen Gemeindevald Distrikt 36 gefällten

Nadelholzstämmen,

772 Stück mit 747,68 Fhm. Gehalt, sollen im Wege schriftlichen Angebots klassenweise versteigert werden. Angebote sind deshalb verschlossen mit der Aufschrift „Stammholzangebot“ bis zum 3. März 1917, auf der Bürgermeisterei niederzulegen, woselbst dann Mittags 1 Uhr die Eröffnung erfolgt.

Bemerkt wird, daß das Holz 10 Minuten vom Bahnhof Haselborn lagert und Stämme über 5 Fhm. darunter sind.

Brandobersdorf, den 19. Febr. 1917.
Sorg, Bürgermeister.

Brennholzverkauf.

Königliche Oberförsterei Neuweilnau.

Montag, den 5. März cr., vorm. 11 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Neuweilnau, Schußb. Gräbenbach. Distr. 34 a, b, 39 a Schnepfbach 48,50 Bomb. Gehen: 10 Rm. Scheit u. Koppel, Buchen: 1170 Rm. Scheit und Koppel, 224 Rm. Keiser I. Al., 3550 Wellen. (2)

Nach meiner Rückkehr vom Heeresdienst habe ich meine

Schmiede

wieder eröffnet.

Fritz Löw,

Schmiedemeister,

1) Usingen.

In Frankfurt a. M. (Bockenheim)

Leipzigerstr. 34



steht von Sonntag ab ein Transp.

schwerer und leichter

Arbeitspferde

zum Verkauf.

Suche für Ostern oder sofort einen braven, ordentlichen

Bäckerlehrling.

Karl Waldschmitt,

Bäckermeister,

Oberreifenberg i. T.

Tüchtiges braves, zu aller Arbeit williges

Mädchen

nach Cronberg i. T. gesucht. Angebote mit Lebensanfrage sind zu richten an

Gottfr. Ad. Weidmann,

Gasthaus zur Post.

1) (Noch ein Mädchen vorhanden.)

Tausche männlichen Hasen gegen weibliche

Nach. im Kreisbl.-Verlag.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Dylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Landwirtschaftliche Angebote.

Zuchtbullen,

Gelbsch. 13 Monate alt

1 Zuchtrind

zu verkaufen.

Fritz Karl Philipp,

2) Krauberggasse.

Schön gebauter Simmentaler Bulle (19 Monate alt), zu verkaufen

Otto Kunz, Gransberg.

Simmentaler Zuchtbullen

(20 Monate alt), von tatellosem Körperbau, zu verkaufen

August Schollenberger,

2) Oberhain.

Simmentaler Bulle

zu verkaufen *) Heinrich Rühl, Laubach.

Mutterischwein

(19. März 3 Schlag werfend) zu verkaufen.

2) Adolf Beith, Laubach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 25. Februar 1917.

Invocabit

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pred. Bohris.

Lieder: Nr. 31, 1-2, Nr. 288, 1-4 und 8.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 419, 1-4, Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieder: Nr. 244, 1-4 und 5.

Die Kirchensammlung ist für die Baseler Mission bestimmt und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amtswoche: Herr Pred. Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 25. Februar 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 8 und das Landmanns Wochenblatt Nr. 5.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen

Frau Lina Ernst, geb. Sorg,

sagen wir Allen herzlichsten Dank, besonders Herrn Pfarrer Schneider für seine trostreiche Grabrede.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Westerfeld, den 22. Februar 1917.

Herzlichen Dank Allen, die beim Tode unserer lieben Schwiegermutter, Großmutter Tante

Frau Auguste Simon W.
geb. Philippi

ihre Anteilnahme bezeugten.

Die trauernden Hinterbliebenen

Ufingen, den 23. Febr. 1917.

Julius

Obernzenner

Frankfurt a. M.

Zeil 71-79.

Neuheiten in bester Auswahl:

Damen-Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Kostüme, halbsidene Stoffe, Seidenwaren, baumwollene Kleiderstoffe, Samte, Besätze, Spitzen, Damen- und Kinder-Kleidung, Glässer Weißwaren, Leinewaren, Wäsche jeder Art, Korsetts, Schürzen, Schirme, Handschuhe, Kravatten, Handarbeiten, Tischdecken, Sofaissen, Steppdecken, Möbelstoffe etc.

Putz-Abteilung: Neuheiten für Frühjahr u. Sommer. Damenhüte, Federboas, Kinderhüte, Knabenmützen, Federn, Schleier.

Für Modistinnen Extra-Vergünstigung

Bänder, Blumen, Federn, Fantasies, Reihor, Strohorden, Hutformen.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen

Diese Woche (19. 2. bis 25. 2.) kann frischem Fleisch pro Kopf 150 Gramm ausbezogen werden. Es sind demnach 6 Abschnitte der Fleischbezugskarte abzugeben.

Verkaufsstellen in dieser Woche sind:
Für Rind- und Kalbfleisch: Metzgereien und Hirschberg.

Für Schweinefleisch: Metzgerei Peter. Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 3.

9-10 Uhr Bezirk 4.

10-11 Uhr Bezirk 1.

11-12 Uhr Bezirk 2.

Ufingen, den 23. Februar 1917.

Städtische Lebensmittelverwaltung

Der Magistrat.

L. S. H. Mann, Bürgermeister.

Brennholzverkauf

Samstag, den 24. Februar, vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Oberwald folgende Mengen Brennholz versteigert:

Distrikt: Oberfloroth 35 b.

3 Km. Nadelholz-Knüttel.

Distrikt: Oberfloroth 35 c.

28 Km. Eichen-Scheit,

16 Km. Eichen-Knüttel,

330 Stück Eichen-Wellen,

264 Km. Buchen-Scheit,

120 Km. Buchen-Knüttel,

5270 Stück Buchen-Wellen.

Zusammenkunft: Eisenbahnbrücke am Bahnhof

Ufingen, den 20. Februar 1917.

Der Magistrat

L. S. H. Mann

Holzverkauf der Königl. Oberf. Ufingen (Schutzbez. Gransberg)

Montag, den 26. Februar, vorm. 10 Uhr, der Birsch von Maibach-Gransberg aus den 33 Kapellenberg, 35 Uner, 36 Herrnacker Kopf u. Tot. Eichen: 23 Stämme mit 111m, 109 Km. Scheit u. Knüttel, 2 Reifig I. Kl., 690 Wellen. Buchen: 12 Reifig in Rollen, 504 Km. Sch. u. Kn., 2 Birken: 3 Km. Sch., Kn., Nadelholz: 33 St. mit 18,42 111m. 60 Stangen I. Kl., 350 Stangen IV.-VI. Kl., 71 Km. u. Kn., 4 Km. Reifig I. Kl., 100 Wellen. ginn mit 33 a Kapellenberg.

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Der Großd. Direktor Prof. Hugo Eberhardt

Lehrling

gegen steigende Vergütung gesucht. Franz Weber, Dachbedermeister, Homburg v. d. S.

Landw. Konsumverein

G. G. m. u. S.

in Westerfeld.

Wir laden unsere Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag, den 4. März d. J., nachmittags 3 Uhr, in das Gemeindegemach ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz für 1916.
2. Genehmigung derselben.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Verwendung des Reingewinns.
5. Ergänzungswahl des Vorstandes und Verwaltungsrats.
6. Vorlesung des Revisionsberichts.
7. Festsetzung der Passivkreditgrenze.
8. Vereinsangelegenheiten.

Jahresrechnung und Bilanz liegen acht Tage in der Wohnung des Revidenten offen.

Westerfeld, den 23. Februar 1917.

Landw. Konf.-Verein Westerfeld.

G. G. m. u. S.

Dhly. Bender.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 28. Februar d. J., vormittags 10¹/₂ Uhr beginnend, wird im hiesigen Gemeindegemach in den Distrikten 24 „Reinbornerwald“, 27 b und 29 „Tiefenbach“, folgendes Holz versteigert:

501 Km. Buchen-Scheit und Knüttelholz,

12 Km. Eichen-Scheit und Knüttelholz,

4320 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt 24 Reinbornerwald Nr. 170.

Niederems, den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Gist.

Grubenfelder

Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Blei usw., auch Ton, Baucit, Phosphorit, Schwerpat- usw. Vorkommen von groß. Finanzkonf. zu kaufen gesucht. Anerbieten unter „Grubenfeld“ an die Geschäftsstelle d. S. Kreisblatts.

Gefunden eine Damenuhr. Abzuholen bei Pappert.